

An die

Unteren Aufnahmebehörden

über

Regierungspräsidium Stuttgart und
Freiburg

- Referat 15.2

Regierungspräsidium Tübingen

- Referat 15.1

Regierungspräsidium Karlsruhe

- Referat 92

Unteren Ausländerbehörden

über

- Referat 15.1 -

Stuttgart

Freiburg

Tübingen

Regierungspräsidium Karlsruhe

- Abteilung 8 -

nachrichtlich:

Sozialministerium Baden- Württemberg

Name:

Telefon:

+49 711 279-0

E-Mail:

poststelle@jum.bwl.de

Geschäftszeichen:

JUMRV-1350-95/4/38

(bei Antwort bitte angeben)

Datum:

28. Oktober 2024

DIESES SCHREIBEN ENTHÄLT INFORMATIONEN ZU FOLGENDEN THEMEN:

Novellierung der Verordnung des Justizministeriums über die Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (DVO FlüAG)

Novellierung der Verordnung des Justizministeriums über die Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (DVO FlüAG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass gestern, am 28. Oktober 2024, die Verordnung des Justizministeriums zur Änderung der Verordnung über die Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes vom 22. Oktober 2024 im Gesetzblatt für Baden-Württemberg veröffentlicht wurde und nach den Vorgaben der Verordnung am heutigen Tag in Kraft tritt.

Beigefügt übersenden wir Ihnen die Änderungsverordnung, eine redigierte Fassung der Verordnung des Justizministeriums über die Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes sowie zu Ihrer weiteren Information die Begründung der Änderungsverordnung mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rung
Leitende Ministerialrätin

Anlage
Änderungsverordnung der DVO FlüAG
Redigierte Fassung der DVO FlüAG
Begründung zur DVO FlüAG



HINWEIS

Dieses Schreiben wird auf der Internetseite des Ministeriums der Justiz und für Migration unter der Rubrik „Erlasse und Anwendungshinweise“ veröffentlicht.